99015007012000

Schwerbehindertenausweis beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/7291050/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Vergünstigung, Beförderung Bus, Schwerbehindertenausweis, schwerbehindert, Nachteilsausgleich, Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, unentgeltliche Beförderung, Blind, Beförderung Bahn, Mitnahme einer Begleitperson, Gehörlos, Vergünstigungen bei Einkommensbesteuerung, besonderer Kündigungsschutz, außergewöhnliche Gehbehinderung, öffentliche Verkehrsmittel, Beeinträchtigung, Behinderung, Merkzeichen, Schwerbehindert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__152.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/
Teaser	Wenn für Sie ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen.
Volltext	Wenn für Sie ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen. Dieser wird je nach Chance der Verbesserung Ihres Gesundheitszustands befristet oder unbefristet ausgestellt. Wenn Sie ein schwerbehinderter Mensch aus einem Nicht-EU-Staat sind, dessen Aufenthaltserlaubnis befristet ist, kann der Ausweis nur so lange ausgestellt werden, wie die Aufenthaltserlaubnis gültig ist. Mit dem Schwerbehindertenausweis können Sie sowohl die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nachweisen als auch bestimmte Rechte und – je nach Art der Eintragung im Ausweis – Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Nachteilsausgleiche sind zum Beispiel:

Modul	Sachverhalt
	• besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz • Anspruch auf Zusatzurlaub • Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung, • unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr • Benutzung von Behindertenparkplätzen • Parkerleichterungen • Rundfunkgebührenbefreiung • ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen Der Schwerbehindertenausweis gibt den Grad der Behinderung und gegebenenfalls weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) an. Diese Merkmale sind: • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes • Bl – Blind • Gl – Gehörlos • RF – Ermäßigung des Rundfunkbeitrags • B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson • G – Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • TBl – Taubblind Die Grundfarbe des Schwerbehindertenausweises ist grün. Wurde eines der Merkzeichen „G", „aG", „H", „Bl" oder „Gl" festgestellt, hat der Ausweis einen orangefarbenen Flächenaufdruck. Der Ausweis mit dem orangefarbenen Flächenaufdruck ermöglicht die unentgeltliche Beförderung im Personenverkehr. Hierfür ist zusätzlich eine gültige Wertmarke notwendig. Bei Ablauf, Verlust oder der Änderung anderer wichtiger Daten müssen Sie eine Neuausstellung des Schwerbehindertenausweises beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Feststellungsbescheid über Behinderung von mindestens Grad 50 oder entsprechendes Geschäftszeichen • Lichtbild in Größe eines Passfotos (ab dem 10. Lebensjahr) • gültiger Aufenthaltstitel in Deutschland (für ausländische Bürgerinnen und Bürger aus

Modul	Sachverhalt
	Nicht-EU-Staaten)
Voraussetzungen	• Sie haben einen Feststellungbescheid über eine Behinderung von mindestens einem Grad 50. • Wenn Sie keinen deutschen Pass haben und aus einem Nicht-EU-Staat stammen, brauchen Sie einen gültigen Aufenthaltstitel.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wichtig: Auf die Rückseite des Lichtbildes oder Passfotos müssen Sie Ihren Namen, Geburtsdatum und das Aktenzeichen der Ausweis ausstellenden Behörde schreiben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Schwerbehindertenausweis beantragen • der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch • mit einem Schwerbehindertenausweis können bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden, z. B. besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz Anspruch auf Zusatzurlaub Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr Benutzung von Behindertenparkplätzen Parkerleichterungen Rundfunkgebührenbefreiung ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen • Behinderungsgrad mindestens 50 ist nachzuweisen • Lichtbild oder Passfoto ab 10. Lebensjahr notwendig • bei Verlust, Beschädigung oder Ablauf muss ein neuer Ausweis beantragt werden • Antrag ist kostenlos • zuständig: zuständige Landesbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schwerbehindertenausweis beantragen, Apply for a disabled person's pass